

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La Regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom

10. März 2020

Mitgeteilt den

11. März 2020

Protokoll Nr.

171

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Medel/Lucmagn** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:500 Curaglia, veglia scola, Parz. Nr. 341.

Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 6. Dezember 2019 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) liegt vor. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 6. September 2019 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 28. November 2019 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 6. Dezember 2019. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 19. Dezember 2019 ersuchte der Gemeindevorstand Medel/Lucmagn um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Inhalt der vorliegend zu genehmigenden Nutzungsplanungsvorlage der Gemeinde Medel/Lucmagn bildet die Umzonung des ca. 885 m² umfassenden Schulhausgrundstücks von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) in die Wohnzone 3

(W3). Das mitten in Curaglia gelegene Primarschulhaus wird seit 2018 nicht mehr betrieben und soll in ein Mehrgenerationenhaus umgebaut werden. Die Gemeinde beabsichtigt, fünf Mietwohnungen für ortsansässige Personen resp. Familien zu schaffen. Da eine solche Nutzung in der ZöBA nicht zonenkonform wäre, soll die betreffende Parzelle in die W3 umgezont werden.

C.

Zonenplan 1:500 Curaglia, veglia scola, Parz. Nr. 341

Mit der Schliessung der Primarschule ist der öffentliche Zweck des ehemaligen Schulgebäudes hinfällig geworden. Da ein Interesse und ein Bedarf für eine Wohnnutzung besteht und das Gebäude nicht brachliegen soll, liegt die vorliegende Umzonung auf der Hand. Die Vorlage entspricht den Vorgaben von Art. 3 Abs. 3 lit. a^{bis} RPG.

Im Übrigen drängen sich zum Zonenplan 1:500 Curaglia, veglia scola, Parz. Nr. 341 vom 28. November 2019 keine weiteren Bemerkungen auf; der Plan kann genehmigt werden.

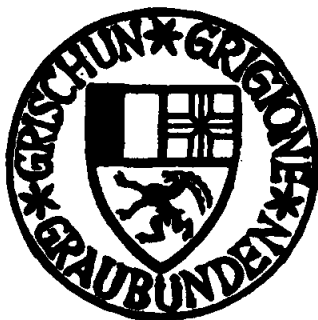
Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Zonenplan 1:500 Curaglia, veglia scuola, Parz. Nr. 341 vom 28. November 2019 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Medel/Lucmagn wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

4. Das Amt für Raumentwicklung wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen in den eingereichten graphischen Auszügen vorzunehmen.
5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplandaten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.
6. Mitteilung an:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Chr. Rathgeb

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin